


22. Sitzung, Montag, 24. Oktober 2011, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Eidgenössische Wahlen 2011 Seite 00000
- Antworten auf Anfragen Seite 00000
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 00000

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Maleica Landolt, Zürich Seite 00000

3. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG)

 Antrag der Redaktionskommission vom 22. September 2011 **4703a** Seite 00000

4. Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf

 Dringliches Postulat von Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 11. Juli 2011
 KR-Nr. 204/2011, RRB-Nr. 1152/21. September 2011
 (Stellungnahme) Seite 00000

5. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der ZKB

 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 293/2011 Seite 00000

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

 für den aus der Kommission ausgetretenen Thomas Wirth
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 294/2011 Seite 00000

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für die aus der Kommission ausgetretene Michèle Bättig
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 295/2011 Seite 00000

8. Erhöhung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 296/2011 Seite 00000

9. Keine Massenentlassungen beim Reinigungspersonal

Postulat von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 3. Oktober 2011

KR-Nr. 282/2011, Antrag auf Dringlicherklärung..... Seite 00000

10. Sonnenenergienutzung bei Neubauten (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Hildegard Frei, Zürich, vom 29. April 2011

KR-Nr. 178/2011 Seite 00000

11. Genehmigung der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht (Reduzierte Debatte)

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 12. April 2011 und gleichlautender Antrag der JUKO vom 5. Juli 2011

KR-Nr. 140/2011 Seite 00000

12. Genehmigung der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts (Reduzierte Debatte)

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 12. April
2011 und gleichlautender Antrag der JUKO vom 5.
Juli 2011

KR-Nr. 141/2011 Seite 00000

13. Familien entlasten I: Kinderabzüge erhöhen

Parlamentarische Initiative von Philipp Kutter (CVP,
Wädenswil), Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Patrick
Hächler (CVP, Gossau) vom 16. Mai 2011

KR-Nr. 142/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 143/2011,
159/2011, 189/2011 und 217/2011) Seite 00000

14. Familien entlasten II: Fremdbetreuungsabzüge erhöhen

Parlamentarische Initiative von Christoph Holenstein
(CVP, Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 16.
Mai 2011

KR-Nr. 143/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011,
159/2011, 189/2011 und 217/2011) Seite 00000

15. Ausgleich der kalten Progression

Parlamentarische Initiative von Martin Arnold (SVP,
Oberrieden) vom 30. Mai 2011

KR-Nr. 159/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011,
143/2011, 189/2011 und 217/2011) Seite 00000

16. Steuerentlastung auf Erwerbseinkommen und Vermögenserträgen

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann
(FDP, Thalwil) vom 27. Juni 2011

KR-Nr. 189/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011,
143/2011, 159/2011 und 217/2011) Seite 00000

17. Einführung einer Kindergutschrift im Steuerge- setz

stimmenden geben können. Dies wird deshalb hier angemerkt, weil der Vorschlag dieser Parlamentarischen Initiative insbesondere im oberen Einkommensbereich nicht über die Forderungen der ersten Referendumsvorlage hinausgeht. Auch kann hier festgehalten werden, dass die hier vorgeschlagene Lösung basierend auf den Zahlen der oben erwähnten Steuergesetzesvorlagen unter den vom Regierungsrat prognostizierten Steuerausfällen aufgrund der Tarifierpassungen bleibt. Im Gegenteil kann darauf verwiesen werden, dass der Regierungsrat in seiner Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanung (KEF) bei einer Annahme der erwähnten Steuergesetzesvorlagen von viel höheren Steuerausfällen ausgegangen ist, und somit die hier vorgeschlagene Steuerentlastung für die Staatskasse zu verkraften ist.

17. Einführung einer Kindergutschrift im Steuergesetz

Parlamentarische Initiative von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 22. August 2011

KR-Nr. 217/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 143/2011, 159/2011 und 189/2011)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35a

¹ Der gemäss § 35 ermittelte Steuerbetrag (einfache Staatssteuer) ermässigt sich um 850 Franken pro Steuerjahr für jedes minderjährige Kind unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die das 25. Altersjahr noch nicht erreicht haben, in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.

² Stehen Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge nicht gemeinsam besteuerten Eltern, kommt die Ermässigung demjenigen Elternteil zu, aus dessen versteuerten Einkünften der Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestritten wird.

³ Die Ermässigung kann pro Kind nur einmal geltend gemacht werden. Sofern das Einkommen des Kindes die Steuerfreigrenze übersteigt, entfällt der Abzug.

altväterische Gesetzgebung und Altherren-Rechtsprechung des Bundesgerichts in diesem Punkt, das sich weigert anzuerkennen, dass Kinderbetreuungskosten steuersystematisch Gewinnungskosten sind und nur so das Reineinkommensprinzip eigentlich sinnvoll gewahrt werden kann, auf das das schweizerische Steuersystem und Steuerrecht aufbaut. Und hier müssen wir – etwas vorbei an der Wirklichkeit der Gesetzgebung in Bern – schauen, dass wir diesen Abzug erhöhen können. Ein Plafond ist an sich systemfremd, wenn sie das als Gewinnungskosten verstehen. Es gibt auch keinen Plafond beim Weiterbildungsabzug oder beim Fahrkostenabzug, welcher der unsinnigste dieser Abzüge ist. Nun müssen wir aber einen Betrag festsetzen. Ob wir dann 9100 Franken als sinnvoll erachten oder nicht vielmehr einen höheren Betrag, der den tatsächlichen Kinderbetreuungskosten auch mittlerer und oberer Einkommen Rechnung trägt, das wird dann die Diskussion in der Kommission und irgendwann einmal wieder in diesem Rat aufzuzeigen haben.

Und zu guter Letzt wurde von der SP – wir haben das mitunterzeichnet – der Punkt «Systemwechsel vom Kinderabzug zur Kindergutschrift» aufgeworfen. Wir wollen diesen Systemwechsel in die Gesamtdiskussion, die wir ja jetzt zwangsweise haben werden, ob wir das sinnvoll finden oder nicht, nachdem schon abgestimmt wurde, einwerfen und dort vertieft abklären lassen. Das war nämlich der einzige Punkt in der ganzen Diskussion rund um die Steuerstrategie, den wir in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) nicht vertieft diskutiert und ausführlich abgeklärt haben. Es lohnt sich, sich diese Überlegungen zu machen, selbst wenn erstens mal steuersystematische Fragezeichen bestehen – es wurde schon darauf hingewiesen – und, zweiter Nachteil von der Kindergutschrift, natürlich die alleralleruntersten Einkommen, die eben gerade keine Steuern mehr zahlen, auch nicht profitieren werden. Das sind zwei Punkte, die man wissen muss. Und trotzdem, in Kenntnis dieser Umstände, sind wir der Meinung, es ist vertieft abzuklären, ob nicht dieser Systemwechsel zu einer besseren Lösung, zu einer gerechteren Lösung führt und zu einer Lösung, die tatsächlich mehr geeignet ist, die Familien zu stärken, als die heutige Regelung. Ich bitte Sie, dieser PI die vorläufige Unterstützung zuteilkommen zu lassen.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Zuerst zur PI «Steuerentlastungen»: Die SVP unterstützt diese PI. Sie ist eine brauchbare Grundlage, um

einen Beitrag zur Attraktivität unseres Standortes zu schaffen, und sie berücksichtigt die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011. Ebenfalls unterstützt die SVP die Parlamentarische Initiative «Familien entlasten I». Auch das ist ein an sich unbestrittenes Stück aus der Vorlage vom 15. Mai 2011. Es ist gesellschaftspolitisch und wirtschaftspolitisch sinnvoll, einen solchen Abzug zu gewähren. Nicht unterstützen wird die SVP die Parlamentarische Initiative «Familienentlastung II», und zwar nicht wegen der Höhe des Betrages, sondern aus ganz grundsätzlichen Überlegungen. Steuerpolitik ist offensichtlich immer auch Gesellschaftspolitik, und aus einer liberalen Sicht geht es nicht an, dass via Gewährung eines bestimmten Abzugs oder durch andere steuerliche Instrumente ein bestimmtes Familienmodell gegenüber anderen begünstigt wird. Und dieser Fremdbetreuungsabzug ist ein ziemlich krasses Beispiel einer staatlichen Privilegierung einer bestimmten Form der Kindererziehung. Das ist eine staatliche Intervention, zu der man aus liberaler Sicht nicht Ja sagen kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es hier wohl wiederum auch gewisse bundesrechtliche Schranken gibt. Das Bundesgericht hat einen Abzug, der für die Eigenbetreuung – und nur für die Eigenbetreuung – gewährt werden sollte, als verfassungswidrig erklärt und gesagt, es würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, nur die Eigenbetreuung steuerlich zu begünstigen, woraus ich folgere, dass es wohl auch dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, nur und derart einseitig die Fremdbetreuung zu begünstigen. Die richtige Lösung wäre, ob es steuersystematisch richtig wäre oder nicht, aber die richtige Lösung wäre, irgendeinen Aufwand für die Kindererziehung – sei es für die Nanny oder der eigene Aufwand in der Familie – als Abzug zuzulassen. Das ist genau das, was die Familieninitiative der SVP auch will. Wenn ein Fremdbetreuungsabzug gegeben wird, dann auch für diejenigen Eltern, die die Kinder selber erziehen. Aus dieser Sicht ist klar: Das Bundesrecht schreibt einen Kinderbetreuungsabzug vor. Aber wenn man diese Bedenken aus liberaler Sicht hat, dann sollte der Betreuungsabzug nicht noch erhöht werden. Deshalb lehnen wir diese Parlamentarische Initiative «Familienentlastung II» ab.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich war eigentlich guter Hoffnung, dass es nach dem Wahlwochenende möglich ist, hier sachlich zu diskutieren. Aber wenn ich sehe, wie Sie auf über unsere PI hier debattieren und einfach nur sagen «Die FDP will den Dreizehner abschaffen», dann haben Sie entweder diese PI gar nicht gelesen –